

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff**Erweiterung der Depots im Museum Ludwig**

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.10.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Es ist vorgesehen, im Dezember 2012 mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen, die voraussichtlich im Juli 2013 abgeschlossen sein wird. Die Vorlage konnte zur letzten Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 04.09.2012 nicht rechtzeitig vorgelegt werden. Da eine Beschlussfassung zur nächsten Sitzung nicht abgewartet werden kann, wird um eine Dringlichkeitsentscheidung gebeten. Die Ursprungsvorlage (s. Anlage) wird dem Finanzausschuss (Mittelfreigabe) am 17.09.2012 unter Hinweis auf die Dringlichkeitsvorlage für den Ausschuss für Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Wir beschließen (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung) die Erweiterung des Depots im Museum Ludwig und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Beschlussalternative:

Es wird beschlossen, das Depot im Museum Ludwig nicht zu erweitern.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>20.09.2012</u>	_____	<u>gez. Roters</u>	<u>gez. Dr. Bürgermeister</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	436.402_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>21.820,10</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer Dezember 2012 bis Juli 2013**Begründung:**

Die Kapazitätsgrenzen der Depots im Museum Ludwig sind nach mehr als 25-jähriger Nutzung deutlich überschritten. Teilweise müssen Leihgaben, die im Rahmen von Sonderausstellungen im Museum Ludwig eintreffen, in Fluren zwischengelagert werden. Auch wenn sich diese in klimatisierten Transportkisten befinden, ist kein ausreichender Schutz gewährleistet. Im Sommer 2010 konnten Kunstwerke von Roy Lichtenstein, die kurzzeitig und fachmännisch verpackt im Flur abgestellt waren, nur ganz knapp vor Schäden in Folge eines Wasserrohrbruches bewahrt werden.

Die ursprüngliche Planung sah die Errichtung eines externen Depots vor. Da jedoch auch die Möglichkeit der Erweiterung der Depotflächen nach oben gegeben ist, wird diese Lösung nun bevorzugt. Gründe sind insbesondere, alle Kunstwerke unter einem Dach zu haben sowie die Einsparung von nicht unerheblich Folgeaufwendungen in Form von Bewachungs- und Transportkosten.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2010/2011 wurden für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt 600.000 € im Teilfinanzplan 0402, bei Finanzstelle 4511-0402-0-0020 für die im Museum Ludwig geplante Erweiterung der Depotflächen durch Beschaffung von Regalanlagen veranschlagt. Für die Planungsleistungen der Architektenbüros wurden bereits 24.271,59 € verwendet. Für das Hj. 2012 besteht nun noch eine Ermächtigung in Höhe von 575.728,41 €. Nach aktueller Kostenschätzung (s. Anlage) belaufen sich die Kosten für die Erweiterung der Depots im Museum Ludwig inkl. der Planungsleistungen auf 436.402 €

Um belastbare Zahlen zu erhalten, wurde ein externes Ingenieurbüro mit der Planung nach der HOAI, welche auch die Kostenermittlung beinhalten, beauftragt. Die Kosten für diese Planungsleistungen betragen brutto rd. 42.000 € und sind in der Gesamtkostensumme enthalten.

Der Bedarf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt anerkannt (s. anliegendes Schreiben 14 v. 30.07.2012, RPA Nr.: KOB 2012/1427).

Anlagen

Kostenberechnung nach DIN 276

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Vorlage an den Finanzausschuss zur Sitzung am 17.09.2012 zur Mittelfreigabe